



Illegale Schatzjäger auf Gemarkung Mühlacker? Im konkreten Fall hat sich der Verdacht von Manfred Rapp (li.) zerstreut, der in der Nähe des Fundorts südlich der Waldäcker gemeinsam mit Wolfgang Rieger vom Historisch-Archäologischen Verein Scherben römischer Amphoren und Tegulae, auch „Leistenziegel“ genannt, präsentiert. Fotos: Weimper, Adobe-Stock/Kseniya

(Hobby-)Archäologen fürchten Schatzjäger

Verdachtsfall auf Gemarkung Mühlacker erweist sich als harmlos, doch „Raubgräberei“ ist auch im Enzkreis ein wiederkehrendes Phänomen. Denkmalschutz und Historisch-Archäologischer Verein erinnern an die gesetzlichen Vorgaben. Funde zu unterschlagen, ist kein Kavaliersdelikt.

VON NORBERT WEIMPER

MÜHLACKER. Treiben illegale Schatzjäger auf Gemarkung Mühlacker ihr Unwesen? Der Dürrmenzer Manfred Rapp, Beauftragter für archäologische Denkmalpflege im Enzkreis, ist auf einem Feld zwischen Mühlacker und Illingen auf vermeintlich verdächtige Sondengänger gestoßen. Doch auch wenn sich dieser Fall getzlich als harmlos erweist, sehen das Landesdenkmalamt und der Historisch-Archäologische Verein Mühlacker in der privaten Goldgräbermentalität – teilweise ohne die notwendigen Genehmigungen – ein großes Problem.

„Im Enzkreis erreichen uns immer wieder Meldungen zu illegalen Sondengängern“, bestätigt Inga Kretschmer, im Landesamt für Denkmalpflege in Karlsruhe für prähistorische Archäologie zuständig. Und Stadtrat Manfred Rapp ist vor Ort der „ehrenamtliche Beauftragte des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege“, wie es offiziell heißt. Zu seinen Aufgaben gehört es, in Feld und Flur die Augen offenzuhalten.

Neulich war der Dürrmenzer als Wanderführer mit einer Gruppe südlich der Bundesstraße 10 unterwegs, als ihm etwas Verdächtiges ins Auge fiel: „Ich sah ein Auto auf einem Feldweg und hatte den Eindruck, dass hier zwei Männer mit Metallsonden unterwegs sind.“ Als er näherkam, machte

sich das Duo, so jedenfalls sein Eindruck, buchstäblich vom Acker.

Er selbst hatte auf besagtem Areal bereits im Jahr 1999 Spuren einer römischen Ansiedlung entdeckt; vermutete im Untergrund einen römischen Gutshof ähnlich der Villa rustica bei Enzberg, was vom baden-württembergischen Landesamt für archäologische Denkmalpflege auch bestätigt worden sei. Wie es seine Pflicht ist, meldete Rapp nun seine Beobachtung über vermeintliche

„Im Enzkreis erreichen uns immer wieder Meldungen zu illegalen Sondengängern.“

Inga Kretschmer, Landesamt für Denkmalpflege

Umtriebe im dortigen Bereich beim Denkmalschutzamt in Karlsruhe. Ansonsten gibt die Denkmalschutzbehörde die Empfehlung, „beim Antreffen von Sondengängern und Raubgräbern grundsätzlich die Polizei oder Forstbehörden zu verständigen“.

Die Rechtslage für illegale Sondengänge ist eindeutig: „Die gezielte Suche nach archäologischen Funden“, heißt es beim Denkmalamt, „ohne die nach Paragraph 21 Denkmalschutzgesetz erforderliche Genehmigung ist eine Ordnungswidrigkeit.“ Was sich nach einem kleinen Vergehen anhören

mag, kann „mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden“.

Wer noch einen Schritt weitergeht und sich Bodenfund ohne behördliche Genehmigung aneignet, wird zum sogenannten „Raubgräber“. Als solchen bezeichnet das Amt „Personen, die sich Bodenfund ohne Genehmigung der zuständigen Behörden aneignen“. Ihre typische Ausrüstung: Metallsonde, Hacke, Klappspaten.

Im Mühlacker Verdachtsfall gab das Denkmalschutzamt Rapps Meldung an die Polizei weiter, denn falls es sich um Raubgräberei handeln sollte, gilt in Baden-Württemberg laut Amt: „Der Raubgräber, der einen Bodenfund an sich nimmt, kann sich wegen Fundunterschlagung gemäß Paragraph 246 Strafgesetzbuch strafbar machen.“

Wolfgang Rieger, wie Rapp Vorstandsmitglied des Historisch-Archäologischen Vereins (HAV) Mühlacker, machen Sondengänger und Raubgräber, die im ganzen Enzkreis immer wieder unterwegs sind, betroffen. „Archäologische Funde erlangen ihre Bedeutung nur in situ“, also in ihrer originalen Lage im Boden, erklärt er. Herausgerissen aus dem Zusammenhang und ohne korrekte Funddokumentation hätten sie keinen wissenschaftlichen Wert. Überhaupt: „Irgendwelche römischen Münzen und Ähnliches sind ohnehin kaum etwas wert“, klärt Rieger auf. Also lohnten sich illegale Sondierungen

und Raubgräbereien in finanzieller Hinsicht nicht wirklich.

Der stellvertretende HAV-Vorsitzende sieht sich und seinen Verein in einem Dilemma: Auf der einen Seite wolle man historisch bedeutsame Dinge wie eine „Villa rustica“ auf Mühlacker Gemarkung der Öffentlichkeit bekannt machen; andererseits gelte es, „die Entdeckungen zu schützen und damit illegale Aktionen oder gar Zerstörungen zu verhindern“. Für den HAV sei das eine „leidige Gratwanderung“.

„Glücklicherweise“, berichtet Manfred Rapp, habe sich der aktuelle Fall in Mühlacker als harmlos herausgestellt. Die Behörden in Mühlacker hätten ermittelt, dass die beiden Personen nicht mit einem Metalldetektor unterwegs gewesen, sondern einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgegangen seien, die aus der Ferne durchaus wie der Einsatz eines Detektors habe wirken können. Der Denkmalschutzbeauftragte fragte dennoch aus aktuellem Anlass beim Karlsruher Amt nach, ob man den Bereich der dortigen „Villa rustica“ nicht offiziell untersuchen könnte – und bedauert, dass dies laut Behörde „wohl nicht möglich“ sei.

Vermeintliche „Raubgräberei“ entpuppt sich in den Ermittlungen der Behörden als Arbeitseinsatz auf dem Feld.